

Pressemitteilung, 02.08.2019

Gute Neuigkeiten: Steuerfreie Guthabekarten bleiben

Steuerfreie Prepaid-Karten werden nicht eingeschränkt. Das beschloss das Bundeskabinett am 31. Juli. Der Prepaid Verband Deutschland e. V. (PVD) begrüßt die Entscheidung. Somit können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern monatlich weiterhin Sachbezüge bis zu 44 Euro in Form einer Prepaid-Karte zukommen lassen – so lange diese einzig für den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen eingesetzt werden können.

Am 31. Juli stand es endlich fest: In ihrer Kabinettsitzung entschied die Bundesregierung, den Sachleistungsbegriff beizubehalten und nicht zu begrenzen. Die angestrebte Neuerung des Bundesfinanzministeriums (BMF), Prepaid-Karten nicht mehr als steuerfreien Sachbezug gelten zu lassen, ist damit vom Tisch. Von der Regelung wären vor allem wiederaufladbare Prepaid-Karten betroffen gewesen, die bei mehreren Akzeptanzstellen eingelöst werden können und daher beliebt bei Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind.

Aus der Kabinettsvorlage gestrichen

Der PVD bejaht die Streichung, welche Prepaid-Karten nicht mehr als Sachbezug anerkannt hätte. Durch die Streichung bleibt die geltende Gesetzeslage erhalten. „Dafür haben wir seit Monaten gekämpft. Unser Einsatz hat sich ausgezahlt“, so Jonny Natelberg, Geschäftsführender Vorstand.

Die noch im alten Referentenentwurf enthaltene Regelung hätte den Sachbezug weit über Gebühr eingeschränkt. Die Regelung hätte zu zahlreichen rechtlichen Unsicherheiten geführt und Nachteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gehabt. „Für die Arbeitnehmer, die Anbieter von Prepaid-Karten sowie für Unternehmen war es das einzig richtige Votum“, so Natelberg.

Prepaid-Karten: beliebte Sachbezüge

Millionen Arbeitnehmer erhalten in Deutschland im Rahmen der 44-Euro-Freigrenze Sachbezüge von ihren Arbeitgebern – meist in Form von Prepaid-Karten. Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Administrationsaufwand für Arbeitgeber ist gering, die Kontrollmöglichkeit für die Finanzverwaltung vereinfacht und gut. Die anvisierte Änderung des BMF hätte etliche Nachteile mit sich gebracht: Eine Begrenzung auf nur eine Akzeptanzstelle hätte die Wahlmöglichkeit des Arbeitnehmers enorm reduziert. Kleine und mittelständische Händler hätten in Konkurrenz zu großen Marktplatzanbietern kaum eine Chance gehabt.

Pressekontakt

Katrin Barz
PR & Marketing

Prepaid Verband Deutschland e. V.
Marburger Str. 2
10789 Berlin

T. +49 30 85 99 46 250

M. +49 177 6468655

E. katrin.barz@prepaidverband.de

Web. www.prepaidverband.de

Web. www.prepaidkongress.de

Über den PVD

Der 2011 gegründete Prepaid Verband Deutschland (PVD) e. V. ist eine Branchenvereinigung und Interessenvertretung der in Deutschland tätigen Prepaid-Industrie. Dazu gehören zum Beispiel Anbieter von Prepaid-Zahlungsmitteln (wie Banken und E-Geld-Institute), Processingunternehmen, Handelsunternehmen, die Gutscheinkarten herausgeben, Wallet-Anbieter, Kartenorganisationen, Anbieter von Loyalty-Systemen und Distributoren der Prepaid-Zahlungsprodukte im Handel.

Der Verband vertritt durch aktive Weiterentwicklung des Prepaid-Marktes die Interessen seiner Mitglieder, ist Ansprechpartner für Politik, Behörden sowie die Öffentlichkeit. Weiter ist er Herausgeber des halbjährlich erscheinenden Magazins „PVD News“ und veranstaltet den jährlich stattfindenden Prepaid Kongress in Berlin. Derzeit sind 24 Firmen Mitglied im PVD.